



Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG
—Vg8
Département fédéral
de l'Economie publique
DIVISION DU COMMERCE

BERN, den

8. Juli 1947.

Légation de SUISSE à MOSCOU	
+	19. JULI 1948
No. Y.3.44,	

Schweizerische Gesandtschaft,

M o s k a u.

Ba. USSR. 821. AVA.
Schweizerisch-sowjetische
Handelsbeziehungen.

Herr Geschäftsträger,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens (Y.3.44.-C/a) vom 24. Juni d.J., mit dem Sie uns Kenntnis gaben von Ihrer Unterredung mit Herrn Andrejenko, Chef der Einfuhrabteilung im Aussenhandelsministerium, der Ihnen gegenüber seiner Besorgnis Ausdruck verliehen hat über die Art und Weise, wie schweizerische Firmen die sowjetischen Wünsche in Bezug auf die Vergebung von Aufträgen, vorwiegend in der Maschinenindustrie, entgegengenommen hätten. Herr Andrejenko beklagte sich dabei über die Verzögerungen in der Vergebung dieser sowjetischen Bestellungen, die bei gewissen schweizerischen Firmen zu verzeichnen seien.

Es ist einigermaßen schwierig, allgemeine Beschwerden dieser Art auf ihre Berechtigung hin nachzuprüfen und wir sind Ihnen daher sehr dankbar, dass Sie Herrn Andrejenko gegenüber bereits diejenigen Erwidierungen angebracht haben, die sich im vorliegenden Falle aufdrängten. Wir haben immerhin dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins wie auch dem Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller in Zürich von Ihren Mitteilungen Kenntnis gegeben und werden nicht verfehlen, Sie auch von der Rückäusserung dieser Stellen so rasch wie möglich in Kenntnis zu setzen.

Soweit wir die Verhältnisse hier überblicken können, sind allfällige Verzögerungen durchaus nicht einem auf schweizerischer Seite fehlenden Interesse an der Entgegennahme solcher Bestellungen zuzuschreiben. In erster Linie scheint uns Ihre Annahme zuzutreffen, dass mit der Auftragserteilung von seiten der sowjetischen Importorganisationen in der Schweiz noch nicht in grossem Umfange begonnen wurde. Eine gewisse Zurückhaltung auf schweizerischer Seite wäre verständlich bei denjenigen Firmen, die heute noch Liquidationsforderungen aus dem Abkommen vom Jahre 1941 zu machen haben, obwohl wir auch hier feststellen können, dass man von sowjetischer Seite aus bestrebt ist, diese Pendenzen zu regeln. Einigermaßen überrascht hat uns in diesem Zusammenhange Ihre Mitteilung, dass sich die Firma Gebrüder Sulzer A.G. in Winterthur bereit erklärt habe, einen ihrer ersten Auslandsspezialisten für längere Zeit nach Moskau zu entsenden und dass sich dieser Spe-

./•Dodis



zialist seit dem 14. Juni d.J. zum Zwecke von Verhandlungen mit dem "Machinoimport" dort aufhalte. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir bei unseren Verhandlungen mit der sowjetischen Delegation im Januar/März d.J. vorsorglicherweise immer wieder betont, dass nicht unbedingt erwartet werden dürfte, dass schweizerische Firmen, die noch offene Forderungen gegenüber der Sowjetunion zu vertreten hätten, vor einer Regelung dieser Forderungen neue Bestellungen entgegennehmen würden. Gerade der Firma Sulzer wäre eine gewisse Zurückhaltung nicht zu verübeln gewesen, nachdem offenbar die sowjetische Regierung in der Angelegenheit des seit Jahren in Russland zurückgehaltenen Herrn Georg Ulrich K e l l e r noch immer nicht Hand zu einer befriedigenden Lösung geboten hat. Wir wollen nur hoffen, dass sich das neue Entgegenkommen der Firma Sulzer auch auf den Fall des genannten Ingenieurs günstig auswirken werde.

Aus einigen in letzter Zeit zu unserer Kenntnis gelangten Fällen glauben wir ferner den Schluss ziehen zu können, dass ein weiterer Grund von allfälligen Verzögerungen in der Bestellungen/entgegennahme im sowjetischen Verhalten in Bezug auf die Zahlungsbedingungen zu suchen wäre. Wir haben aus verschiedenen Industriekreisen nämlich die Mitteilung erhalten, dass die sowjetischen Organisationen die Gepflogenheit haben, den schweizerischen Exporteuren, nachdem sie sich mit ihnen über die üblichen Einzelheiten hinsichtlich Qualität und Preis geeinigt haben, in Bezug auf den Gerichtsstand eine Klausel aufdrängen zu wollen, die für Streitigkeiten ein Schiedsgericht in Moskau vorsieht. Selbstverständlich setzen sich die schweizerischen Exportfirmen gegen eine solche Klausel zur Wehr, woraus naturgemäß verlängerte Diskussionen entstehen.

Die schweizerische Farbstoffindustrie hat uns ferner dieser Tage mitgeteilt, dass sie sowohl für Farbstoffe wie auch für pharmazeutische Produkte der zuständigen sowjetischen Importorganisation - es wird sich um den Raznoimport handeln - seit geraumer Zeit Offerten unterbreitet hätte, wo sie bis heute ohne Antwort geblieben sei. Sie erwarte in Zusammenhang mit diesen Offerten eine Delegation sowjetischer Fachleute, die ihr in Aussicht gestellt worden sei. Es wäre also mindestens in diesem Falle festzustellen, dass die Verzögerung in der Auftragsentgegennahme nicht auf schweizerischer Seite zu suchen ist.

Der Vollständigkeit halber möchten wir andererseits gerne bestätigen, dass man von sowjetischer Seite aus bestrebt ist, im Rahmen der in Moskau vereinbarten Warenlisten den Handelsverkehr in Gang zu bringen. Wir sind auch durchaus bereit, in genauer zu bezeichnenden Einzelfällen unsere guten Dienste für die Behebung allfälliger Schwierigkeiten, soweit dies in unserer Macht steht, zur Verfügung zu stellen.

Wir wollten nicht verfehlen, Sie zunächst von Vorstehendem zu unterrichten. Die Rückäusserungen des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und des Vereins Schweizeri-

- 3 -

scher Maschinen-Industrieller werden wir Ihnen zustellen, sobald sie in unseren Besitz gelangt sein werden.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Handelsabteilung

Ha. J. Bauer